

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung  
der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät  
für den Studiengang Ernährungswissenschaften  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
vom 9. Februar 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2010, S. 537), zuletzt geändert durch die zweite Änderung vom 18. Februar 2016 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Nr. 02/2016, S. 70). Der Rat der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät hat die Änderung am 16. Januar 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 7. Februar 2017 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 9. Februar 2017 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

§ 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„Die fünf naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer des ersten Semesters – Module BEW1G2, BEW1G9, BEW1G4, BEW1G5 und BEW1G6 – werden unter der Voraussetzung, dass alle Module bestanden sind, als eine gemittelte Note ausgewiesen. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus der gemittelten Note der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer (Module BEW1G2, BEW1G9 und BEW1G4-BEW1G6) (10 % der Gesamtnote), dem gewichteten Mittel aller Noten der anderen Modulprüfungen (80 % der Gesamtnote), und der Bachelorarbeit (10 % der Gesamtnote).“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

1. Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.
2. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2017/2018 für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschrieben sind.
3. Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaften ab Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena